

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/185/2020

Federführung: Fachdienst 2 – Ordnung	Datum: 14.10.2020
Bearbeiter: Kerstin Schubert	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	11.11.2020	nicht öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	10.12.2020	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Widmung eines neuen Trauortes

Die standesamtlichen Trauungen finden im Trauzimmer des Standesamtes Bohmte und bei größeren Gesellschaften auch im Sitzungssaal des Rathauses Bohmte statt.

Die Gemeinden sind im Rahmen ihrer Organisationshoheit befugt, zu den Diensträumen des Standesbeamten auch Räumlichkeiten außerhalb des Amtsgebäudes zu bestimmen.

Eine Räumlichkeit außerhalb des Amtsgebäudes könnte aus Sicht der Verwaltung der Bohmter Kotten darstellen.

Nach § 14 (2) Personenstandsgesetz PStG) soll die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form, die dem Standesbeamten eine ordnungsgemäße Vornahme seiner Amtshandlung ermöglicht, vorgenommen werden. Die Trauungsmöglichkeiten außerhalb des Amtsgebäudes des Standesbeamten stellen eine zusätzliche Dienstleistung der Gemeinden und Städte dar. Gemäß Runderlass des Ministeriums vom 1.5.2011 (Nds. MBl. S. 340), ist die zusätzliche Dienstleistung nur unter den im Erlass aufgezählten Voraussetzungen zulässig. Diese sind zusammengefasst:

1. Die Gemeinde legt generell fest, welche Räume bzw. Räumlichkeiten zum Zwecke der Eheschließung von den Bürgern genutzt werden können. Darunter sind sowohl öffentliche als auch private Räumlichkeiten zu verstehen, die zu Trauzimmern gewidmet werden.
2. Die Räumlichkeiten müssen im Sinne des § 14 Personenstandsgesetz nach Art und Ausstattung der Bedeutung einer Eheschließung entsprechen.
3. Es muss sich grundsätzlich um einen geschlossenen Raum handeln, über den der Standesbeamte während der Trauung das Hausrecht ausübt.
4. Die Nutzung durch das Standesamt muss rechtssicher sein (Eigentum) oder rechtsicher gestaltet werden (Grundstücksüberlassung).
5. Es muss allen Paaren möglich sein, an dem Eheschließungsort zu heiraten (Gleichheitsgrundsatz).

Der Bohmter Kotten erfüllt die oben genannten Vorgaben, so dass die Verwaltung vorschlägt, den Bohmter Kotten als zusätzlichen Trauort zu widmen.

Der Gemeinderat beschließt, den Bohmter Kotten als zusätzlichen Trauort zu widmen.

Für die Widmung und die künftige Nutzung der gewidmeten Räumlichkeit werden dem Standesamt Bohmte keine weiteren Kosten entstehen.

Für die Nutzung des Bohmter Kottens als Trauort werden der Gemeinde Bohmte im Fachdienst 1 Personal, Mehrkosten für die Unterhaltung des Gebäudes entstehen. Die Mehrkosten werden durch das von Brautpaaren zu zahlende Nutzungsentgelt gedeckt. Für die Nutzung müssen die jeweiligen Brautpaare ein Nutzungsentgelt entsprechend der geltenden Entgeltordnung für den Bohmter Kotten entrichten.

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:
		Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: